

SITZUNGSVORLAGE

Beratungsfolge	Beratungsergebnis					abweichender Beschluss
	Sitzung am	TOP	Dafür	Dageg.	Enth.	
Ortsrat Bissendorf	19.01.2010					
Ortsrat Wenne- bostel	21.01.2010					
Verwaltungsaus- schuss						
Rat						

Betreff: Antrag der Wietze-Gemeinschaft auf Bildung einer neuen Ortschaft;
 Entscheidung über Änderung der Hauptsatzung

I. Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wedemark wird beschlossen.

Öffentlichkeit:	X	ja		nein
Pressefreigabe				
X	Sachverhalt	X	Begründung	X
Wedemark, den			Der Bürgermeister	

II. Sachverhalt:

Mit der Sitzungsvorlage 90/2008 wurde der Antrag des Vereines „Wietze-Gemeinschaft“ auf Bildung einer eigenen Ortschaft für den Siedlungsbereich an der Wietze vorgelegt. Nach Beratung in den Ortsräten Bissendorf und Wennebostel hat der Verwaltungsausschuss am 27.04.09 auf Grundlage der Sitzungsvorlage 12/2009 beschlossen, eine Meinungsumfrage in dem betroffenen Gebiet durchzuführen. Die Bekanntmachung des Ergebnisses der Umfrage ist als Anlage 1 beigefügt. Bei der Umfrage war auch nach Vorschlägen für den Namen einer möglichen neuen Ortschaft gefragt worden. „Bissendorf-Wietze“ wurde dabei mit 137-mal weitaus am häufigsten genannt.

Die Ortschaftsverfassung wurde in der heutigen Form im Zuge der kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform Anfang der siebziger Jahre geschaffen, um den historisch gewachsenen Strukturen auch innerhalb der neu gebildeten Einheitsgemeinden einen angemessenen Stellenwert zu sichern. Zu Beginn der aktuellen Wahlperiode gab es in 199 der 289 Einheitsgemeinden Niedersachsens insgesamt 1.692 Ortschaften, davon 1.009 mit Ortsräten und 683 mit Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorstehern.

In der Gemeinde Wedemark gibt es seit 1974 10 Ortschaften mit Ortsräten, die die 16 ehemals selbstständigen Gemeinden repräsentieren. In 4 Ortschaften wurden mehrere ehemalige Gemeinden zusammengefasst. Vorgesehen war die Bildung der Ortschaften durch einen Gebietsänderungsvertrag zwischen den 16 beteiligten Gemeinden. Da eine Gemeinde sich weigerte, wurde der Vertrag durch eine Anordnung der damaligen Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Burgdorf ersetzt. 1985 wurden durch eine kleinere Änderung im Bereich der „Lönssiedlung“ alle dort wohnenden Personen der Ortschaft Resse zugeordnet.

Die Bildung und Änderung von Ortschaften erfolgt nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung durch Regelung in der Hauptsatzung, die vom Gemeinderat beschlossen wird. Wegen einer Revisionsklausel, die die Ergebnisse einer Gebietsänderung schützen soll, ist für die hier beantragte Änderung der Ortschaften eine Mehrheit von 2/3 der Ratsmitglieder erforderlich, das sind 25 Stimmen.

Zahlenmäßig würde sich die Änderung wie folgt auswirken: Die Ortschaft für die Wietze-Siedlung hätte nach heutigem Stand 2.384 Einwohnerinnen und Einwohner (davon 2.202 aus Bissendorf und 182 aus Wennebostel) sowie eine Fläche von 4,6 km² (davon 3,8 aus Bissendorf und 0,8 aus Wennebostel). Sie wäre damit flächenmäßig die kleinste Ortschaft und einwohnermäßig an Position 5 hinter Mellendorf/Gailhof, Bissendorf, Elze/Meitze und Resse. Die verkleinerte Ortschaft Bissendorf hätte dann 4.705 Einwohnerinnen und Einwohner, Wennebostel 727.

Wenn dem Antrag der „Wietze-Gemeinschaft“ gefolgt werden soll, ist die als Anlage 2 beigefügte „Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wedemark“ mit den Stimmen von mindestens 25 Ratsmitgliedern zu beschließen. Der gewünschte Name ist einzusetzen.

Anlagen:

Anlage 1 - Ergebnis Umfrage

Anlage 2 - Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung

Bekanntmachung

über das Ergebnis der Meinungsumfrage zur Bildung einer Ortschaft mit Ortsrat für die Wietze-Siedlung

Zu der Frage nach der Einrichtung einer Ortschaft mit eigenem Ortsrat für das Gebiet der Gemeinde Wedemark östlich der Bundesautobahn 352 wurde im Zeitraum vom 16.10. – 16.11.2009 eine Meinungsumfrage durchgeführt.

Abstimmungsberechtigt waren Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die am 15.11.2009 das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im oben beschriebenen Bereich hatten.

Abstimmungsberechtigte Personen:	1.971	
Abgegebene Fragebogen:	1.116	(56,6 % Umfragebeteiligung)
davon ungültig:	14	
davon gültig:	1.102	

Die Auszählung ergab folgende Verteilung:

Dafür:	735	(66,7 % der gültigen Stimmen / 37,3 % der Stimmberechtigten)
Dagegen:	303	(27,5 % der gültigen Stimmen / 15,4 % der Stimmberechtigten)
Enthaltungen:	64	(5,8 % der gültigen Stimmen / 3,2 % der Stimmberechtigten)

Wedemark, 20.11.2009

Bartels
Bürgermeister